



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 28/2004

721.01

Postulat Tom Leibundgut und Mitunterzeichnende betreffend

Prüfungsvorbereitungen für den Übertritt von der Primar- schule an die Kantonsschule

Antrag

Das Postulat sei an den Stadtrat zu überweisen.

Begründung

In Graubünden erfolgt die Zuweisung in die Sekundarstufe I im Anschluss an die 6. Primar- oder Kleinklasse seit dem Schuljahr 1991/92 prüfungsfrei. Massgebend ist eine differenzierte ganzheitliche Beurteilung der Kinder durch die Klassenlehrperson, welche die Schulleistungen sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten berücksichtigt. Davon ausgenommen ist einzig die Aufnahme ins Untergymnasium. Diese setzt weiterhin eine bestandene Aufnahmeprüfung voraus.

Eine Folge der erwähnten Einführung einer prüfungsfreien Zuweisung war, dass die früher teilweise übertriebene Prüfungsvorbereitung in den 6. Primarklassen nicht mehr einheitlich wahrgenommen wurde. Dies wiederum hat zur Folge, dass in den letzten Jahren immer mehr Kinder ergänzend zur Volksschule im Hinblick auf die Aufnahme ins Untergymnasium Vorbereitungskurse von privaten Anbietenden besuchen. Durch die vorerst auf vier Jahre befristete Zulassungsbeschränkung um 10 % gegenüber den Eintritten im Schuljahr 2003/2004 hat sich die Situation für die Aufnahme in die Gymnasien verschärft.

Im März 1999 hat der Stadtschulrat eine Weisung erlassen, welche verlangt, dass interessierten Schülerinnen und Schülern zur Prüfungsvorbereitung durch die Klassenlehrpersonen Übungsunterlagen zur Verfügung zu stellen sind und die Aufgaben korrigiert und besprochen werden sollen. Im Dezember 2003 hat die Schulleitung auf Grund der aktuellen Situation (Grossratsbeschluss betreffend Zulassungsbeschränkung) Standards für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung



ins Untergymnasium erlassen, die in verbindlicher Art die Weisungen des Schulrates aus dem Jahre 1999 nochmals aufnehmen und konkretisieren. Damit ist an sich eine Gleichbehandlung in allen Klassen an der Primarschule Chur sichergestellt. Die Lehrpersonen stellen den Interessentinnen und Interessenten Prüfungsbeispiele zur Verfügung und besprechen diese mit ihnen. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern während des regulären Unterrichts Gelegenheit geboten, an den Prüfungsbeispielen zu arbeiten.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Eltern ihre Kinder dennoch zusätzlich in der unterrichtsfreien Zeit, in der Regel am Mittwochnachmittag, zu privaten Anbietenden schicken, welche den Kindern weitgehend dieselben Prüfungsbeispiele unterbreiten, die auch den Primarlehrpersonen zur Verfügung stehen.

Die öffentliche Primarschule hat einen klaren Bildungs- und Leistungsauftrag, der innerhalb der regulären Arbeitszeit zu erfüllen ist. Dazu ist Binnendifferenzierung im Unterricht nötig. Dafür sind gewisse Rahmenbedingungen erforderlich, welche teilweise noch verbessert werden müssen. Die Forderung des Postulats nach zusätzlichen Prüfungsvorbereitungskursen ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeit ist nicht unproblematisch, denn die Förderung guter Schülerinnen und Schüler gehört zum Grundauftrag der Schule und der beteiligten Lehrpersonen. Spezielle Angebote könnten folglich so verstanden werden, dass diese Anliegen im regelmässigen Unterricht nicht erfüllt werden könnten. Diese Schlussfolgerung darf eindeutig nicht gezogen werden.

Zwischen den Churer Primarschulhäusern bestehen auf Grund der Zusammensetzung der Quartierbevölkerung grosse Unterschiede. Während in den einen Schulhäusern rund die Hälfte oder im extremen Fall noch mehr Kinder einer 6. Primarklasse zur Kantonsschulprüfung antreten, sind dies in anderen Schulhäusern nur sehr wenige Kinder. Vor allem in Klassen, aus denen nur einzelne Schulkinder den Übertritt ins Untergymnasium anstreben, ist eine klassenübergreifende Prüfungsvorbereitung vor allem darum sinnvoll, damit diese Kinder ihren schulischen Stand im Vergleich zu anderen, die sich ebenfalls auf die Prüfungen vorbereiten, realistisch abschätzen können. Die konkrete Prüfungsvorbereitung in einer Gruppe ist in aller Regel motivierender, als dies ganz allein zu tun.

Für den Stadtrat ist klar, dass die Förderung der begabten Kinder sich über die ganze Schulzeit erstreckt. Auch die Prüfungsvorbereitung, die nicht erst im letzten halben Jahr beginnen kann, ist wie oben erwähnt Teil des Grundauftrages der Klassenlehrpersonen. Eine gemeinsame Prüfungsvorbereitung in einem zeitlich begrenzten, klassenübergreifenden Rahmen erhöht aber die Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Stadtschule. Weil dies durchaus sinnvoll ist, soll nach Ansicht des Stadtrates neben den bewährten privaten Angeboten auch die Stadtschule ein entsprechendes Angebot zur Verfügung halten.



Der Stadtrat ist deshalb bereit, vorerst einmal solange der sogenannte Numerus clausus gilt (voraussichtlich bis 2007) in der schulfreien Zeit durch die Stadtschule eine spezielle Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung ins Untergymnasium anzubieten. Ein freiwilliges und kostenloses Angebot im Umfang von maximal je 24 Stunden soll auf Anmeldung durch die Eltern denjenigen Schülerinnen und Schülern offen stehen, welche im Rahmen des Übertrittsverfahrens provisorisch der Sekundarschule zugewiesen sind. Wird dieses städtische Angebot klassenübergreifend an drei Standorten (drei Primarschulhäuser) realisiert, erwachsen Kosten von höchstens Fr. 10'000.-- pro Schuljahr.

Nach Meinung des Stadtrates soll die Stadtschule diese Kurse im Sinne der Ausführungen ab Frühjahr 2005 organisieren.

Chur, 16. August 2004

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Empfehlungen und Beschluss für die Vorbereitung für weiterführende Schulen vom 24. März 1999
- Der Übertritt in die Sekundarstufe I, Ausgabe 2000
- Standards für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung ins Untergymnasium vom 5. Dezember 2003
- Berechnung der Kosten für ein Angebot an drei Standorten mit max. 24 Lektionen/Schuljahr vom 12. August 2004

Tom Leibundgut
Gemeinderat
Freie Liste Chur

Postulat

betreffend Prüfungsvorbereitungen für den Übertritt von der Primarschule an die Kantonsschule

Im Rahmen des Sparprogrammes hat der Grosse Rat unter anderem für die nächsten vier Jahre eine Zulassungsbeschränkung für die Bündner Gymnasien beschlossen (numerus clausus). Dies betrifft den Übertritt von der Primarschule ins Untergymnasium genauso wie die Prüfungen aus der Sekundarschule in die verschiedenen Mittelschulmöglichkeiten (Gymnasium/DMS/HMS). Eine gründliche Prüfungsvorbereitung ist durch diese Massnahme auch für begabte Kinder noch wichtiger geworden. Immer mehr Eltern entscheiden sich in dieser Situation für die verschiedenen privaten Anbietern von Prüfungsvorbereitungskursen. Auch Andrea Caviezel, der Leiter des kantonalen Schulinspektorates, hat solche zusätzlichen Kurse gemäss einem Artikel im „Bündner Tagblatt“ vom 4. Juni 2004 als durchaus sinnvoll erachtet.

Bildung war und ist in unserem Land grundsätzlich kostenlos. Es ist für das System Schule keine gute Sache, wenn zum Beispiel beim Übertritt nach der 6. Primarklasse in die Mittelschule diejenigen Kinder erfolgreicher sein können, deren Eltern sich private Kurse leisten können. Während früher in den 6. Primarklassen allgemein auf die damaligen Sekundarschulprüfungen eine intensive Vorbereitung gepflegt wurde, ist dies seit der Abschaffung jener Prüfungen nicht mehr in gleicher Weise üblich. Die Prüfungsvorbereitungen in der Sekundarschule sind demgegenüber in etwa gleich geblieben wie früher.

Die Unterzeichnenden dieses Vorstosses stellen den Antrag, dass die Stadtschule Chur ab nächstem Schuljahr klassenübergreifend für alle diejenigen Kinder der 6. Primarklassen, die die Prüfung ins Untergymnasium anstreben, in ähnlicher Weise wie private Anbieter ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeit freiwillige Prüfungsvorbereitungskurse anbietet. Diese sollten grundsätzlich kostenlos oder zumindest sehr preiswert geführt werden (z.B. Beschränkung auf Materialkosten).

Chur dem 24. 6. 04. Leibundgut

Sandro Schürch

Rita Caviezel

Simon Zapp

Christina Zand

Bodo Tsch

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom
24. Juni 2004

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber